

## VORWORT

Von zentraler Bedeutung für die Sicherung der Stabilität und Funktionsfähigkeit des gesamten Finanzsystems ist eine risikoadäquate Eigenkapitalausstattung der Banken, da das Eigenkapital im Krisenfall zur Abdeckung von Verlusten dient. Mit dem Baseler Eigenkapitalakkord aus dem Jahr 1988 („Basel I“) wurden erstmals international harmonisierte Mindestkapitalanforderungen etabliert, die inzwischen in über 100 Ländern umgesetzt wurden. In enger Anlehnung an diesen Akkord und dessen sukzessive Weiterentwicklung verfasste die EU entsprechende Eigenkapitalvorschriften, welche wiederum vom deutschen Gesetzgeber durch entsprechende Änderungen des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG) und der Eigenkapitalgrundsätze implementiert wurden.

Trotz des mit den geltenden Normen erreichten recht hohen Niveaus der Regulierungsvorschriften und der daraus resultierenden positiven Effekte herrscht allgemein Übereinstimmung darüber, dass die derzeitige Eigenkapitalregelung eine Reihe von Schwachstellen aufweist. Dies gilt insbesondere für die gegenüber dem Eigenkapitalakkord von 1988 bislang kaum angepassten Vorschriften zur Behandlung von Kreditrisiken. Während für den Bereich der Marktrisiken inzwischen differenzierte, an den bankinternen Risikomessmethoden orientierte Unterlegungsvorschriften in das Regelwerk integriert wurden, erfolgt die Kapitalunterlegung von Kreditrisiken unverändert nach einem sehr pauschalen Ansatz. In Anbetracht der Tatsache, dass das Kreditrisiko die wichtigste Komponente innerhalb der Gesamtrisikoposition einer Bank darstellt, ist eine Modifizierung der das Kreditrisiko betreffenden aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalvorschriften in Richtung eines „Basel II“ überfällig.

Als Konsequenz wurde im Juni 1999 ein Konsultationspapier vorgelegt, das u. a. diesen Kritikpunkten Rechnung tragen soll. Während das erste Konsultationspapier teilweise noch recht vage gehalten war, enthielt das im Januar 2001 veröffentlichte zweite Konsultationspapier in großen Teilen konkretere Vorschläge, in welcher Art die Verfahren insbesondere zur Unterlegung von Kreditrisiken modifiziert werden könnten.

Der vorliegende zweite Band der ecfs-Schriftenreihe greift den Themenkomplex der Reformierung des Baseler Eigenkapitalakkords von 1988 auf und beleuchtet die Baseler Vorschläge von verschiedenen Blickwinkeln. Die im Rahmen dieser Schrift publizierten Beiträge basieren auf den Vorträgen der Referenten des 5. Duisburger Banken-Symposiums, das am 13. und 14. September 2001 in Duisburg vom ecfs ausgerichtet wurde. Alle Vorträge und Beiträge beruhen auf dem zweiten Baseler Konsultationspapier vom Januar 2001.

Als Referenten konnten auch in diesem Jahr wieder ausgewiesene Experten aus Wissenschaft und Praxis gewonnen werden, die durch ihre engagierte Mitwirkung den Erfolg dieser Veran-

staltung garantierten. Ihnen gebührt daher unserer besonderer Dank. Ferner danken wir den Teilnehmern des Symposiums – vor allem Vorstandsmitglieder von Banken und Sparkassen sowie leitende Angestellte aus unterschiedlichsten Ressorts – die durch ihr zahlreiches Erscheinen und die lebhaftige Diskussion verdeutlicht haben, wie aktuell und brisant dieses Thema ist. Weiterer Dank gilt den Mitarbeitern des Fachgebietes Banken und Betriebliche Finanzwirtschaft, die durch ihr großes Engagement auch in diesem Jahr zu dem äußerst erfolgreichen Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben. Für die Aufbereitung der Beiträge und die organisatorische Gesamtkoordination gebührt Frau Dipl.-Kff. Cordula Emse unser besonderer Dank.

Prof. Dr. Dr. h.c. Hans Tietmeyer

Prof. Dr. Bernd Rolfes